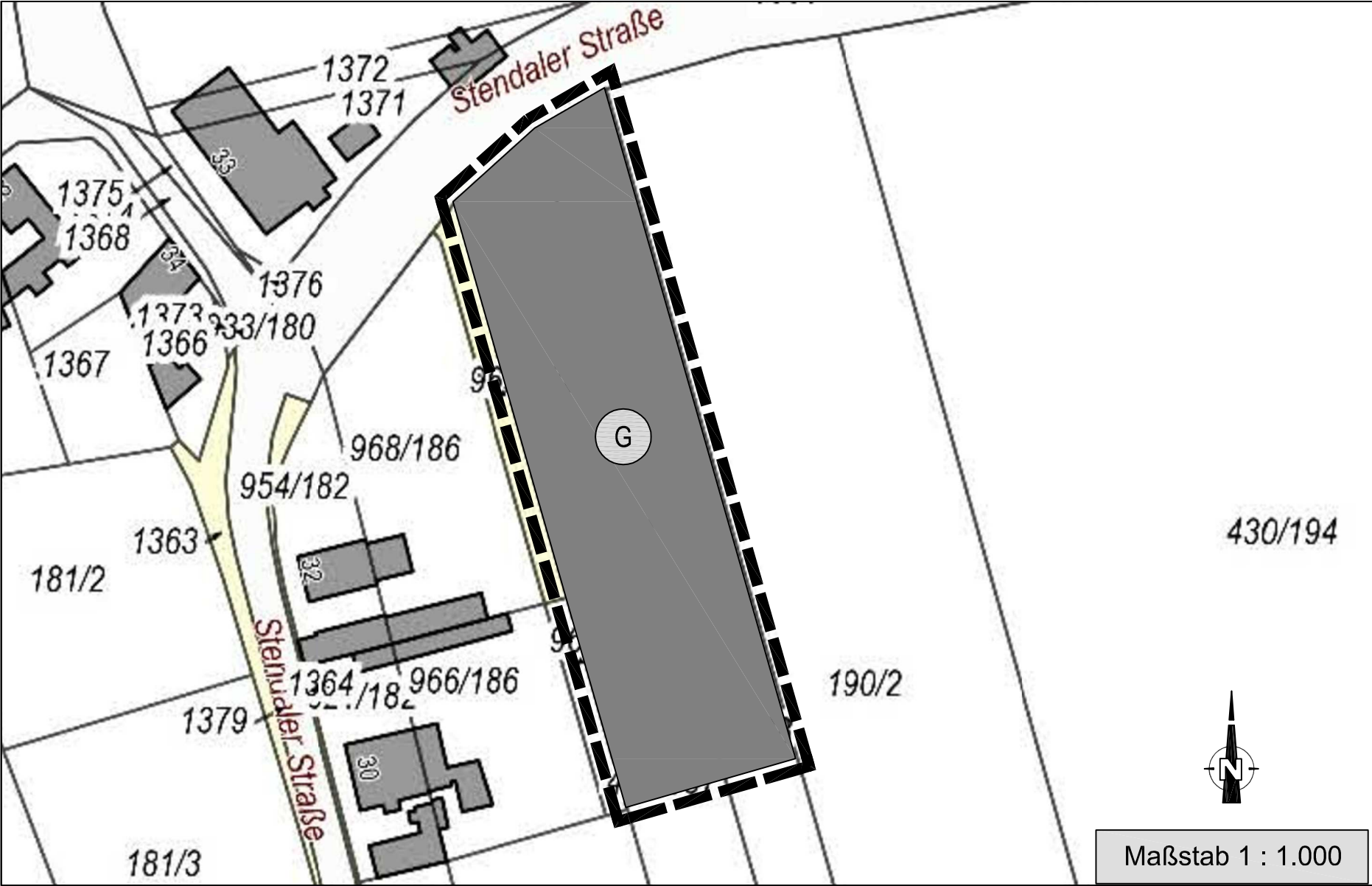




Verfahrensvermerke	
Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am die Aufstellung dieser 5. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.	
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht worden.	
Rogätz, den	Der Verbandsgemeindebürgermeister
Diese 5. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der: regionalplan & uvp planungsbüro peter stelzer GmbH , Grulandstraße 2, 49832 Freren	
Freren, den	Planverfasser
Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.	
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.	
Der Entwurf der 5. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.	
Rogätz, den	Der Verbandsgemeindebürgermeister
Der Verbandsgemeinderat hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.	
Rogätz, den	Der Verbandsgemeindebürgermeister
Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az.:) gemäß § 6 BauGB genehmigt worden..	
Haldensleben, den	Landkreis Börde
Die Erteilung der Genehmigung dieser Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt Nr.: des Landkreises Börde bekannt gemacht worden. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit dem Datum der Veröffentlichung wirksam geworden.	
Rogätz, den	Der Verbandsgemeindebürgermeister
Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieser 5. Flächennutzungsplanänderung ist eine Verletzung der in § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 genannten Vorschriften beim Zustandekommen dieser Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.	
Rogätz, den	Der Verbandsgemeindebürgermeister



Verbandsgemeinde Elbe - Heide
5. Änderung des Flächennutzungsplanes
-Vorentwurf-

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3, des § 10 und des § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 44 der Gemeindeverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) und § 85 der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) hat der Verbandsbemeinderat der Verbandsgemeinde Elbe - Heide diese 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung beschlossen.

Rogätz, den
Der Verbandsgemeindebürgermeister

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung



Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)

Sonstige Planzeichen



Grenze des Geltungsbereiches der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes

Verbandsgemeinde Elbe - Heide
5. Änderung des Flächennutzungsplanes
-Vorentwurf-



